

Auszahlungsantrag 2022 zur Freiwilligen Vereinbarung Reduzierte N-Düngung (prioritär)

Kooperation Leer

WVV Moormerland-Uplengen-Hesel-Jümme, WVV Overledingen, WVV Rheiderland,
Stadtwerke Emden GmbH, Stadtwerke Leer AöR

(bis zum 01.06. bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Wasserschutzberatung,
Hauptstraße 68, 26789 Leer einreichen)

von

Name, Vorname:	
Registrier-Nr.: 03	(aus EU-Agrarförderantrag)
Vertrags-Nr.:	(s. § 3 Abs.1 des Vertrages)
Vertragszeitraum: 01.01.2018 bis 31.12.2022	
IBAN	BIC

Haben sich Daten geändert, teilen Sie dies bitte hier formlos mit (Adressen, Bankdaten etc.)

an

Kooperation Leer, vertreten durch den WVV Moormerland-Uplengen-Hesel-Jümme.

Hiermit beantrage ich im Rahmen der mit Ihnen geschlossenen Freiwilligen Vereinbarung die nachstehende Ausgleichszahlung.

Die nachfolgend genannte Maßnahme wird im Zeitraum 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 auf folgenden Flächen im genannten Umfang vertragsmäßig erbracht:

Maßnahmenbezeichnung	FV-Code
Reduzierte N-Düngung - Nicht möglich in Nitratkulisse (Rote Gebiete)	I. I

Bewirtschaftungsauflagen:

Der Bewirtschafter verpflichtet sich, **auf prioritären Flächen** (hoch bzw. sehr hoch) in dem benannten Trinkwassergewinnungsgebiet, die Stickstoffdüngung ist zum Mais um mind. 10% vom errechneten Bedarfswert des jeweiligen Schrages zu reduzieren und zu dokumentieren. **Keine N-Düngung vor dem 15.03. des jeweiligen Jahres.** Außerdem wird auf ausgewählten Flächen eine mechanische Unkrautbekämpfung und ein reduzierter Herbizideinsatz in Mais durchgeführt. Eine Schlagkartei ist zu führen.

Variante A: Auf den Vertragsflächen erfolgt im Vertragsjahr mind. ein Arbeitsgang mit einem Striegel und mind. ein Arbeitsgang mit einer Hacke. Eine einmalige PSM Anwendung ohne die Wirkstoffe S-Metolachlor, Dimethenamid-P, Flufenacet, Pethoxamid und Terbuthylazin ist nach Absprache mit der Wasserschutzberatung möglich

Ausgleich 165,- €/ha

Variante B: Auf den Vertragsflächen erfolgt im Vertragsjahr mind. ein Arbeitsgang mit einem Striegel und mind. ein Arbeitsgang mit einer Hacke. **Kein Einsatz von PSM im Mais**

Ausgleich 215,- €/ha

Ein Beleg (Rechnung) über den Einsatz der Technik ist beizufügen oder nachzureichen.

(ggfs. ankreuzen) Hacke/ Striegel mit betriebseigener Technik (Nachweis beifügen oder nachreichen)

Lagerstätten jeglicher Art auf Vertragsflächen sind verboten. Vier Wochen vor Ausbringung ist jedoch eine Bereitstellung von Misten auf den Vertragsflächen erlaubt.

Ausgleich Variante A
Ausgleich Variante B

165,- €/ha
215,- €/ha

Diese Vereinbarung ist für ökologisch wirtschaftende Betriebe **nicht** möglich!
Diese Vereinbarung ist **nicht** mit der FV I.L. „Grundwasserschonender Pflanzenschutz“ kombinierbar.

WGG=Wassergewinnungsgebiet:

CO=Collinghorst, HH=Hesel-Hasselt, LH=Leer-Heisfelde, TG=Tergast, WE=Weener

WGG	Feldblock-Nr. DENILI-	Schlag-Nr.	Schlag-größe in ha	Vertrags-fläche ha	Var A/B	EUR/ha	EUR

Summe: 0,0 €

Ich bitte um Überweisung bis zum 31.12.2022.

Bewirtschafter

Ort, Datum

(rechtsverbindliche Unterschrift)

Sollten die verfügbaren Finanzmittel überschritten werden kann es zu einer Kürzung des Auszahlungsantrages kommen. (s. §3 Absatz 3 der Freiwilligen Vereinbarung)

Hinweis: Doppelförderung ist gesetzlich untersagt. Diese Maßnahme ist nicht kombinierbar mit ELER-Maßnahmen BV3, AL2, L3, AL, BS1, BS2, BS3, BS4, BS5, BS6, BS7, GL1, GL2, GL3, GL4, GL5, BB1, BB2, NG1, NG3, NG4